

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2054
der Abgeordneten Iris Schülzke
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/4942

Nachfrage zu Bearbeitung Leader- Anträge DS/3711

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der vorangegangenen Kleinen Anfrage zur Bearbeitung der Leader-Anträge wurde von Seiten der Landesregierung versichert, dass die Bearbeitung der gestellten Anträge innerhalb von 4 Wochen geprüft wird und bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen eine zeitnahe Bewilligung erteilt wird. Die Antragsteller berichten das derartige Zusagen regelmäßig nicht eingehalten werden und beschweren sich teils sehr ungehalten u.a. bei den begleitenden Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). Wiederrum liegt ein Fall vor, in dem Antragsteller ihren Förderantrag zurückziehen wegen einer besonders schlechten Kommunikation und der formalen Arbeitsweise der bearbeitenden Fördermittelstelle. Konkret hatte der ehrenamtlich bzw. gemeinnützig tätige Antragsteller einen Förderantrag für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Kinderbetreuung am 14.03.2016 eingereicht. Im Mai hatte der Antragsteller in der Bewilligungsbehörde nachgefragt, wie weit der Antrag zwischenzeitlich bearbeitet ist, worauf diesem mitgeteilt wurde, dass es einige kleinere Dinge gibt, die nachzureichen sind. Danach wiederum erfolgte wochenlang keine weitere Information, weder an den Antragsteller, noch an die begleitende LAG. Erst Mitte Juli erhielt der Antragsteller den Eingangsbescheid zu dem am 14.03.2016 bei der Förderstelle eingegangenen Antrag - somit nach vier Monaten und nicht nach 4 Wochen. In diesem Schreiben erfolgten dann die Nachforderungen an den Antragsteller sowie der damit verbundene Verweis, dass wenn die „nun fehlenden“ Unterlagen nicht innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden, aufgrund der gültigen Richtlinie eine Ablehnung des Förderantrages erfolgt. Ähnliche Vorgänge gibt es im ganzen Land Brandenburg. Während meines Urlaubs wurde ich von 2 weiteren Antragstellern um Hilfe gebeten, mit der Begründung, dass von den Fördermittelstellen die formelle Bewertung der Anträge in einer Art umgesetzt wird, die eine Realisierung des Anliegens immer öfter unmöglich machen.

Vorbemerkung: Bis Ende Juli 2016 wurden durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) insgesamt 550 Anträge auf Förderung nach der LEADER-Richtlinie beschieden bzw. befinden sich in der Bearbeitung. Das Ministerium steht im Kontakt mit den Bewilligungsbehörden und den LAGen, um die Verfahren zu begleiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Gestaltung der Verfahren zur Projektauswahl durch die LEADER-Aktionsgruppen sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren durch das LELF. Darüber hinaus sind regelmäßige Arbeitskontakte zwischen den Regionalmanagern der 14 LAGen und den Regionalstellen des LELF vereinbart. Zur LEADER-Umsetzung muss ein partnerschaftlicher Dialog mit den LAGen geführt werden. Für die Antragsteller besteht jederzeit die Möglichkeit, Kontakt mit der Bewilligungsbehörde aufzunehmen und spezifische Fragen zu den jeweiligen Vorhaben zu klären.

Frage 1: Wie viele Anträge werden nicht innerhalb einer Zeit von 4 Wochen so bearbeitet, dass den Antragstellern die entsprechenden Unterlagen der Eingangsbestätigung sowie nach Erfordernis der Nachforderungen zu deren Förderanträgen vorliegen?

Frage 2: Es ist offensichtlich, dass immer wieder die Bearbeitungsweise nach Antragseingang nicht den Vorgaben des Umgangs im Öffentlichen Dienst entspricht und einige Bearbeiter den Antragstellern bei Anfragen nicht Hilfestellung gebend die Anträge bearbeiten, sondern regelmäßig mit Ablehnungen drohen, weil aus Sicht der Fördermittelstelle nach der Richtlinie bestimmte Unterlagen fehlen. Unterlagen, die wie im vorliegenden Fall durch kurze Verständigung bzw. qualifizierte Beantwortung schon im Mai beigebracht werden können. Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass ehrenamtliche und wirtschaftliche Antragsteller derart brüskiert werden, dass diese aufgeben?

Frage 3: Wie wird in Zukunft im Detail geregelt, dass die Bearbeiter der Anträge die Antragsteller zeitnah und qualifiziert unterstützen, statt immer wieder den Eindruck zu erwecken, die Antragsteller seien „unliebsame Bittsteller“? (Bitte Beschreiben)

Frage 5: Den Mitarbeitern der Fördermittelstellen sollte inzwischen bekannt sein, dass die auch über Leader zur Verfügung gestellten Fördermittel, finanzielle Mittel sind, die aus Steuergeldern der EU zur Verfügung gestellt werden. Die Antragsteller haben den Eindruck, dass sie in eine „Bittstellerrolle“ gedrängt werden und ihnen nicht die Hilfen der Förderung zur Verfügung stehen, sondern es sind Ausnahmen die aus Wohlwollen der Fördermittelgeber an die Antragsteller ausgereicht werden. Was will die Landesregierung tun, um dieses zunehmende Misstrauen der Antragsteller aufzulösen und Vertrauen wieder herzustellen? (Bitte beschreiben und Beispiele benennen)

Frage 6: Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Leader-Anträge in den einzelnen Bewilligungsstellen des Landesamtes vom Eingang über Eingangsbestätigung mit Nachforderungen bis zur Bewilligung? Gibt es seitens der regional zuständigen Förderstellen ausreichend verbindliche Abstimmungen zur gleichlautenden Bewertung inhaltlich ähnlich gelagerter Vorhaben? Dies ist insbesondere bei Regionalstellen übergreifender Bearbeitung von Förderanträgen sicherzustellen, um nicht weitergehende Fragestellungen seitens teils erfahrener Projektantragsteller bei Verfahren und Bewertung von Anträgen aufzuwerfen.

Zu den Fragen 1, 2, 3, 5 und 6: Eingangsbestätigungen und Nachforderungen ergeben weit überwiegend in der vorgesehenen Zeit von vier Arbeitswochen. Nur dort, wo es sich um sehr komplexe Anträge handelt und ein deutlicher Bedarf an Nachforderungen erkennbar war, wurde in einer begrenzten Zahl von Fällen diese Frist nicht eingehalten. Die Mehrzahl der Anträge wird innerhalb von vier bis sechs Monaten beschieden. Überdurchschnittliche Bearbeitungszeiten ergeben sich vor allem daraus, dass Anträge unvollständig sind (z. B. liegen behördliche Genehmigungen oder der Nachweis der Gesamtfinanzierung nicht vor). Das führt zu zeitlichen Verzögerungen und zu einem Mehraufwand bei der Bewilligungsbehörde. In allen Fällen ist das LELF aktiv bemüht, mit dem Antragsteller eine Vollständigkeit der Unterlagen zu erreichen. Dazu wird durch die Kolleginnen und Kollegen ein serviceorientierter und bürgerfreundlicher Dialog geführt. Im Zusammenhang mit dem zeitlich differenzierten Umfang der Antragstellungen an den Regionalstandorten des LELF wurde auch eine standortübergreifende Antragsbearbeitung organisiert. Seit Bewilligungsbeginn am 28.01.2016 ergab sich zum Stichtag 31.07.2016 folgendes Bild hinsichtlich des Bearbeitungs- und Bewilligungsstandes (Land Brandenburg gesamt bzw. nach LEADER-Regionen bei den Regionalstellen des LELF):

Anträge	Gesamt	Groß-Glienicke¹	Neuruppin²	Prenzlau³	Fürstenwalde⁴	Luckau⁵
Anträge in Bearbeitung	233	28	34	29	61	81
Gesamtinvestitionsvolumen	73.863.761,01	6.836.453,47	9.642.127,27	7.502.214,27	23.179.200,00	26.703.766,00
beantragte Zuwendung	50.280.080,77	4.797.406,51	6.290.692,01	4.959.613,25	16.634.000,00	17.598.369,00
Anzahl Anträge bewilligt	244	46	33	46	59	60
Gesamtinvestitionsvolumen	59.679.261,15	9.153.050,55	8.643.755,26	10.987.441,37	15.361.979,97	15.533.034,00
Zuwendung	36.246.035,36	5.351.133,54	4.436.371,49	6.395.194,76	10.340.881,57	9.722.454,00
Anzahl Anträge zurückgezogen	20	1	3	7	7	2
Anzahl Anträge abgelehnt	73	5	12	5	22	29

Die in der Übersicht genannten Zahlen lassen erkennen, dass seit Beginn der Richtlinienumsetzung eine ganz erhebliche Anzahl an Anträgen bearbeitet und bewilligt wurde. Ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 60 Millionen Euro wurde für den ländlichen Raum Brandenburgs auf den Weg gebracht.

Frage 4: Warum wird seitens der Förderstelle die begleitende LAG nicht zeitgleich über Nachforderungen an Antragsteller informiert?

Frage 7: Wie erfolgt die Zwischeninformation zu Nachforderungen an die regionalen Antragsteller an die LAG's? (Bitte detaillierte Beispiele angeben)

zu den Fragen 4 und 7: Eingangsbestätigungen und Nachforderungen sind antragsbezogen und haben sich - auch unter Beachtung der Belange des Datenschutzes - an den jeweiligen Antragsteller zu richten. Den Nachforderungen der Bewilligungsbehörde zu entsprechen, obliegt allein ihm. In Abstimmung mit dem MLUL wurde

¹ LAGen Havelland, Fläming-Havel und Rund um die Fläming-Skate

² LAGen Storcheland Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Obere Havel

³ LAGen Barnim und Uckermark

⁴ LAGen Märkische Seen und Oderland

⁵ LAGen Spreewald plus, Elbe-Elster, Energieregion im Lausitzer Seenland und Spree-Neiße-Land

zwischen der Bewilligungsbehörde und den LAGen eine quartalsweise Information über den Stand der eingegangenen Anträge und die Bewilligungen vereinbart. Im Bedarfsfall werden unter Beachtung der o. g. Belange auch Möglichkeiten des Austausches zu einzelnen Vorhaben im Rahmen der Vorbereitung von Anträgen und während der Bearbeitung genutzt. Auszugehen ist auch davon, dass zwischen dem Regionalmanagement und den Antragstellern Kontakte bestehen und damit eine unmittelbare Informationsweitergabe gegeben ist.